

DEN VORSORGEAUSWEIS VERSTEHEN

Informationsblatt für die Versicherten

1 Persönliche Angaben

Diese Angaben müssen überprüft werden. Sollten sie nicht korrekt sein oder sich kürzlich geändert haben, melden Sie dies bitte der Stiftung.

2 Lohndaten

Massgebender Lohn: entspricht Ihrem Bruttojahreslohn.

Versicherter Jahreslohn: Er wird berechnet, indem der allfällige Koordinationsabzug vom massgebenden Lohn abgezogen wird und dient der Berechnung der Beiträge und der versicherten Leistungen.

3 Monats-/Jahresbeiträge

Die Beiträge hängen von der Höhe Ihres versicherten Lohns ab und werden direkt von Ihrem Bruttolohn abgezogen. Es gibt zwei Arten von Beiträgen:

Sparbeiträge: Sie fliessen auf Ihr individuelles Altersguthaben-Konto, das genauso funktioniert wie ein Bankkonto.

Risikobeiträge: Sie funktionieren wie Prämien für Versicherungen, die Leistungen im Falle von Tod oder Invalidität vorsehen.

Kosten und Sicherheitsfonds: Dies sind Beiträge, die an AVENA und an Bundesfonds gezahlt werden. Sie dienen zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Finanzierung der Zuschüsse, die für das Funktionieren der beruflichen Vorsorge erforderlich sind.

4 Versicherte Leistungen

- a** Die Austrittsleistung entspricht dem Betrag des Altersguthabens, das ausbezahlt würde, wenn Sie die Stiftung verlassen würden.
- b** Bei Erreichen des Rentenalters haben Sie ein Altersguthaben angespart, das Sie entweder als Kapital oder als Rente oder zum Teil als Kapital und zum Teil als Rente beziehen können. Hier sehen Sie, welchen Betrag Sie erhalten würden, wenn Sie sich alles als Kapital auszahlen lassen würden bzw. wie hoch Ihre Jahresrente wäre, wenn Sie alles in Rentenform beziehen würden.
Zur Berechnung der Jahresaltersrente wird das Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz multipliziert.
- c** Höchste Rente, die Ihnen die Stiftung im Falle einer Vollinvalidität im Sinne der IV zahlt; falls Sie Kinder haben, würden Ihnen in diesem Fall zusätzlich Invaliden-Kinderrenten* ausgerichtet.
- d** Bei Ihrem Tod wird die Stiftung Ihrem/Ihrer Ehepartner/in sowie Ihren Kindern* eine Rente zahlen.

Sollten Sie vor Ihrer Pensionierung sterben, dann entspricht die Rente, die Ihrem/Ihrer überlebenden Ehepartner/in bzw. ihren Kindern gezahlt wird, einem Prozentsatz Ihres versicherten Lohns. Die Höhe dieses Prozentsatzes hängt von Ihrem Vorsorgeplan ab.

Ihre Hinterlassenen (Ehepartner/in sowie Kinder) haben bei Ihrem Tod Anspruch auf ein einmaliges Todesfallkapital. Die Höhe des Todesfallkapitals entspricht dem bis zum Zeitpunkt Ihres Todes angesparten Altersguthaben abzüglich des Betrags, der für die Finanzierung der versicherten Hinterlassenenleistungen erforderlich ist. Je nach Vorsorgereglement kann ein zusätzliches Todesfallkapital vorgesehen sein.

* Kinder haben nur dann Anrecht auf eine solche Rente, wenn sie noch nicht 20 Jahre bzw. – falls sie sich in Ausbildung befinden oder eine IV-Rente beziehen – noch nicht 25 Jahre alt sind.

AVENA

Vorsorgeausweis per 01.01.2025

1 Persönliche Angaben der versicherten Person

Name	BEISPIEL	PERSÖNLICH / VERTRAULICH BEISPIELADRESSE
Vorname	Beispiel	
AHV-Nr.	756.0000.0000.00	
Geburtsdatum	17.10.1982 / (43)	
Geschlecht	Weiblich	
Beitragsdatum	01.01.2024	
Ordentliche Pensionierung am	01.11.2047	
Zivilstand	Verheiratet	
Datum d. Heirat/Eintrag, Partnerschaft		
Anschluss Nr. Arbeitgeber	5000.00.00 / 0000	

2 Lohndaten

Massgebender Lohn	CHF	59772.00
Beschäftigungsgrad		50%
Koordinationsabzug	Sparteil	Risikoteil
Versicherter Jahreslohn	13'230.00	13'230.00
	46'542.00	46'542.00

3 Monats-/Jahresbeiträge

	Versicherte Person	Arbeitgeber	Versicherte Person	Arbeitgeber
Sparbeitrag	213.30	213.30	2'559.60	2'559.60
Risikobeitrag und Kosten	38.40	38.40	460.80	460.80
Total der Beiträge	251.70	251.70	3'020.40	3'020.40

4 Versicherte Leistungen

a Bei Austritt
Reglementarische Freizügigkeitsleistung per 01.01.2025 (davon BVG-Altersguthaben: CHF 68'479.40) 113'275.20

b Bei ordentlicher Pensionierung im Alter von 65 Jahren (01.11.2047)
Projiziertes Altersguthaben bei 1.25% Zinsen (1.25% für das laufende Jahr)
Jährliche Altersrente 355'820.50
Jährliche Pensionierten-Kinderrente 20'993.40
4'198.80

c Bei Invalidität
Jährliche Invalidenrente 18'616.80
Jährliche Invaliden-Kinderrente 3'723.60
Beitragsbefreiung (Wartefrist 3 Monate)

d Bei Tod vor der Pensionierung
Jährliche Ehegattenrente 11'170.20
Jährliche Waisenrente 3'723.60
Todesfallkapital 46'542.00
Zusätzliche Todesfallsumme Gemäss Reglement

Bei Tod nach der Pensionierung
Jährliche Ehegattenrente 12'596.05
Jährliche Waisenrente 4'198.80

5 Altersguthaben

In diesem Teil wird aufgezeigt, wie sich Ihr Altersguthaben im vergangenen Jahr entwickelt hat. Es wurden Sparbeiträge geleistet und Sie haben möglicherweise Einkäufe oder Vorbezüge gemacht. Zudem wurde der von der Stiftung gezahlte Zins gutgeschrieben. Aus all diesen Transaktionen ergibt sich das am 31. Dezember des betreffenden Jahres angesparte Altersguthaben.

Zum Vergleich wird auch der für Sie zutreffende BVG-Mindestbetrag angegeben. Dieser gibt an, wie hoch Ihr Altersguthaben gemäss den im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) festgelegten Mindestanforderungen ausfallen würde. Die Differenz zwischen den beiden Beträgen kommt daher, dass im Vorsorgeplan mehr als nur die gesetzlichen Leistungen versichert sind.

6 Pensionierungssimulation

Dieser Abschnitt ist vor allem dann von Bedeutung, wenn Sie kurz vor der Pensionierung stehen. Die Stiftung sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Lebensjahrs vor. In diesem Abschnitt finden Sie die Beträge, die Sie je nach Alter, in dem Sie in den Ruhestand gehen, als Kapital bzw. als Rente beziehen können.

Es handelt sich dabei um Schätzungen, die anhand Ihres derzeitigen Altersguthabens und der zukünftigen Sparbeiträge berechnet werden. Die Projektion des Altersguthabens erfolgt einmal ohne und einmal mit Verzinsung zum BVG-Mindestzinssatz.

7 Allgemeine Angaben

Verfügbarer Betrag zum Erwerb von Wohneigentum: Maximalbetrag, der zum Erwerb von Wohneigentum vorbezogen werden kann. [Siehe die diesbezüglichen Bestimmungen](#)

Höchstbetrag für Einkauf: Maximalbetrag, den Sie zur Verbesserung Ihrer Vorsorgeleistungen noch einzahlen können. [Ein Merkblatt dazu finden Sie auf unserer Website](#)

Einkäufe innerhalb der letzten drei Jahre (mit Zins): Summe der in den letzten drei Jahren vor Ausstellung des betreffenden Vorsorgeausweises freiwillig getätigten Einkäufe inkl. Zinsen; diese Summe ist für Vorbezüge blockiert.

Freizügigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Heirat: Ihr gemäss den uns vorliegenden Informationen bis zum Zeitpunkt Ihrer Heirat angespartes Altersguthaben.

Name, Vorname: BEISPIEL Beispiel
AHV-Nr.: 756.0000.0000.00

5 Altersguthaben		CHF
Altersguthaben am 01.01.2024		0.00
Bezug und Rückzahlung		104'765.60
Sparbeitrag		5'095.20
Zinsen (3.25% im Jahr 2024)		3'396.25
Altersguthaben am 31.12.2024		113'257.05
(davon BVG-Altersguthaben: 68'479.40)		

6 Pensionierungssimulation					CHF
Datum (Alter)	Umwandlungs- satz (%)	Projiziertes Altersguthaben	Jährliche Altersrente		
		0.00% Zinsen	1.25% Zinsen	0.00% Zinsen	1.25% Zinsen
01.11.2040 (58 Jahre)	4.85	231'865	267'269		
01.11.2041 (59 Jahre)	5.00	240'708	279'453	11'245	12'962
01.11.2042 (60 Jahre)	5.15	249'550	291'789	12'035	13'973
01.11.2043 (61 Jahre)	5.30	258'393	304'279	12'852	15'027
01.11.2044 (62 Jahre)	5.45	267'236	316'925	13'695	16'127
01.11.2045 (63 Jahre)	5.60	276'079	329'730	14'560	17'272
01.11.2046 (64 Jahre)	5.75	284'922	342'694	15'460	18'465
01.11.2047 (65 Jahre)	5.90	293'764	355'820	16'383	19'705
				17'332	20'993

7 Allgemeine Angaben		CHF
Verfügbarer Betrag zum Erwerb von Wohneigentum		113'257.05
Höchstbetrag für Einkauf (unter Vorbehalt der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen)		0.00
Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre (mit Zins)		0.00
Freizügigkeitsleistung im Alter von 50 Jahren		Unbekannt
Freizügigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Heirat		Unbekannt

Versicherte, die Einkäufe tätigen möchten, müssen bei der Stiftung ein entsprechendes Gesuch einreichen. Bei Abweichungen zwischen dem Reglement und den hier aufgeführten Angaben ist das Reglement massgebend. Ihre Personendaten werden gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz und gemäss der Datenschutzerklärung der Vorsorgeeinrichtung bearbeitet.

Wo findet man den Vorsorgeausweis?

Damit Sie Ihre berufliche Vorsorge jederzeit sicher verwalten können, stellen wir Ihnen einfache und effiziente Online-Tools zur Verfügung. Das PK-Cockpit, Ihr persönlicher Online-Bereich, bietet einen Überblick über alle aktuellen Daten zu Ihrer Vorsorge und stellt praktische Funktionen (Vorsorgerechner, News) zur Verfügung. Ausserdem können Sie direkt mit Ihrer Vorsorgeberaterin oder Ihrem Vorsorgeberater Kontakt aufnehmen.

[Link zum PK-Cockpit](#)

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie uns
AVENA - Fondation BCV 2e pilier
 Place Saint-François 14
 Case Postale 300
 1001 Lausanne

www.lpp-avena.ch/de/kontakt



Haftungsausschluss: Obwohl wir alles daran setzen, uns möglichst verlässliche Informationen zu beschaffen, erheben wir keinen Anspruch darauf, dass alle Angaben in diesem Dokument genau und vollständig sind. Massgebend sind ausschliesslich die von der Depotbank berechneten Werte und Performancedaten. Wir lehnen jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Nachteile ab, die direkt oder indirekt auf diese Informationen zurückzuführen sind. Die Angaben und Meinungsäusserungen in diesem Dokument beruhen auf der zum Zeitpunkt der Dokumenterstellung bestehenden Situation, die sich jederzeit ändern kann, beispielsweise infolge der allgemeinen Marktentwicklung, der Zins- und Wechselkursentwicklung, von Gesetzesänderungen oder regulatorischen Anpassungen. Wir sind nicht

verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren oder anzupassen.

Weder Angebot noch Empfehlung: Dieses Dokument wurde ausschliesslich zu Informationszwecken erstellt. Es stellt weder eine Ausschreibung noch eine Kauf- oder Verkaufsofferte dar.

Vertriebsbeschränkungen: Einzelne Transaktionen und/oder die Verbreitung dieses Dokuments können für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen (z. B. Deutschland, Grossbritannien, EU, USA) unterstehen oder als «US Person» gelten, untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen. Die Verbreitung dieses Dokuments ist nur im Rahmen der

anwendbaren Gesetze zulässig.

Marke und Urheberrechte: Die Marke AVENA und deren Logo sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Dokument untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Nennung des Urhebers, des Copyrights und aller darin enthaltenen rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Die Nutzung dieses Dokuments in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von AVENA zulässig.

Aufzeichnung von Telefongesprächen: Ihre Anrufe können aufgezeichnet werden. Wenn Sie uns anrufen, gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.